

Antrag
des
GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1995).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1995), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

WÖGINGER
Berichterstatter

LUGMAYR
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht und der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.